

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-  
Lippe

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:  
Martin Lengemann

Tel.: 0251 591-5786

Fax: 0251 591-275

E-Mail: martin.lengemann@lwl.org

Az.: 50

17.07.2018

## **Rundschreiben Nr. 15/2018**

### **„LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“ Ausschreibung der ersten Förderphase im Rahmen des LWL-Projekts zur Unterstützung der Jugendämter in Westfalen-Lippe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem LWL Förderprojekt „LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“ werden in Kooperation mit der gemeinnützigen Förderorganisation Auridis ab 2019 die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Westfalen-Lippe bei der Verbesserung und Intensivierung bestehender Kooperations- und Vernetzungsbezüge unterstützt, um die Teilhabechancen für Kinder und Familien in benachteiligten Lebenslagen strukturell zu verankern.

#### **1. Projektbeschreibung**

Die familiäre Herkunft von Kindern spielt eine wichtige Rolle für individuelle Lebensgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Verwirklichungschancen. Insbesondere Kindern aus Familien in benachteiligten Lebenslagen, wie z.B. Alleinerziehende, chronisch oder psychisch kranke Eltern sowie sozial isolierte Familien, mangelt es oftmals an jenen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten entfalten und eigene Lebensvorstellungen verwirklichen zu können.

Um allen Kindern eine faire Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu bieten, ist eine – durch frühzeitige, niederschwellige und koordinierte sowie durch Förder- und Unterstützungsangebote insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Entwicklungsförderung gekennzeichnete – kommunale Infrastruktur entscheidend.<sup>1</sup> Ein Blick in die Praxis zeigt, dass zwar Netzwerke in einer beachtlichen Quantität bestehen, diese jedoch nicht selten in Koexistenz agieren, in Bezug auf ihren Entwicklungsstand sehr unterschiedlich sind und zum Teil sich nicht vom Informations- zum Produktionsnetzwerk weiterentwickeln. Das heißt zum Beispiel, dass keine gemeinsame abgestimmte Planung von Angeboten und Maßnahmen zwischen Akteuren unterschiedlicher Systeme mit Blick auf die o.g. Zielgruppe stattfindet.

Basierend auf diesen Beobachtungen hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Kooperation mit Auridis das Projekt LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder entwickelt. Es soll örtliche Jugendämter bei ihren Vernetzungsaktivitäten und Kooperationsbeziehungen zu anderen Handlungsfeldern und Systemen, wie z.B. dem Gesundheits- oder Bildungswesen unterstützen. Vorrangiges Ziel dieses Projekts ist nicht die Förderung eines „Mehr“ an Strukturen, sondern die Reflexion sowie die verbesserte und intensivere Nutzung vielfach schon bestehender Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Sinne gemeinsamer praxisorientierter Weiterentwicklung und der Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Fachberaterinnen/ Fachberater in der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“ bieten *allen* Jugendämtern in Westfalen-Lippe Unterstützung in Form von Fachberatung und Fortbildungen bei der Intensivierung und Verbindung bestehender ausgewählter Netzwerke und Aktivitäten sowie beim Aufbau einer effektiven Steuerung von Netzwerken an.

Über dieses Angebot hinaus werden die Fachberaterinnen/ Fachberater der LWL-Servicestelle bis zu 12 ausgewählte Jugendämter aus Westfalen-Lippe zweieinhalb Jahre bei der Weiterentwicklung ihrer Netzwerkstrukturen und Aktivitäten intensiv begleiten. Dieser Prozess setzt sich grob aus zwei Phasen zusammen:

- In der **Analyse- und Planungsphase** beleuchten die Jugendämter gemeinsam mit Akteuren eines selbst ausgewählten Handlungsfeldes (wie z.B. Gesundheitswesen, Bildungswesen, Arbeitsförderung, Grundsicherung oder Behindertenhilfe) mit Unterstützung der Fachberatung der LWL-Servicestelle ihre Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Sie entwickeln Strategien zur Erhöhung der Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in benachteiligten Lebenslagen im Alter von drei bis acht Jahren. Der Umfang ist prozessabhängig, orientiert sich an den kommunalen Bedarfen und beläuft sich auf ca. 12 Monate.

---

<sup>1</sup> Positionspapier „integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“ (2015), S. 4

- Die **Umsetzungsphase** wird prozessabhängig auf ca. 18 Monate angesetzt, um die Angebote und angestoßenen Veränderungsprozesse nachhaltig begleiten und in die bestehenden Strukturen implementieren zu können.

Die im Folgenden dargestellten Förderbedingungen beziehen sich insbesondere auf die zweieinhalbjährige finanzielle Förderung und Begleitung durch die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder.

## **2. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Das Förderprojekt besteht aus drei aufeinander abgestimmten Bereichen:

- Finanzielle Förderung von ausgewählten Jugendämtern
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Fachberaterinnen/ Fachberater der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder
- Evaluation und Dokumentation der Prozesse und Aktivitäten

### **(1) Finanzielle Förderung von ausgewählten Jugendämtern**

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf die Reflexion sowie die verbesserte und intensivere Nutzung vielfach schon bestehender Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Sinne gemeinsamer praxisorientierter Weiterentwicklung.

Antragsberechtigt sind Jugendämter der kreisfreien Städte, Kreise und der kreisangehörigen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Kommunen, die an dem NRW-Landesprogramms „kommunale Präventionsketten“ teilnehmen, können nicht gleichzeitig über die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder finanziell gefördert werden.

#### *Fördergegenstand*

Gefördert werden insbesondere folgende Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Projekts stehen:

- Personalkosten für bis zu 2,5 Jahre im Umfang bis zu einer 0,5 Vollzeitstelle (siehe hierzu auch *Förderumfang*)  
Bei einer Förderung von Personalkosten sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet. Eine Besserstellung gegenüber dem Tarifrecht des Landes NRW ist auszuschließen. In dem einzureichenden Finanzplan sind die Personalkosten anzugeben, die bei einer Anwendung des Tarifrechts des Landes entstehen würden. Zu den Personalausgaben zählen ausschließlich:

- Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse
- Ausgaben zur befristeten Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
- (anteilige) Ausgaben für bestehende Beschäftigungsverhältnisse
  - Sachkosten
    - für projektrelevante Öffentlichkeitsarbeit
    - Honorarkosten z.B. für Referentinnen/Referenten (z.B. für Vorträge oder ggf. zur Durchführung von Aktivitäten) oder Ausgaben nach § 8 Abs. 1 SGB IV (geringfügige Beschäftigung)
  - Reise- und Fahrtkosten gemäß des Landesreisekostengesetzes (LRKG NRW)
  - Verpflegungskosten, die im Rahmen von Veranstaltungen entstehen
  - Phase II: Aufwendungen zur Umsetzung von Aktivitäten zur Intensivierung der Netzwerkstruktur

Nicht förderfähige Kosten sind:

- Overheadkosten
- Verwaltungskostenpauschalen
- Miete und Mietnebenkosten für vorhandene eigene Räume
- Investitionen
- Kosten, die dem Eigenanteil der Kommunen zuzuordnen sind

### *Förderumfang*

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung projektphasenbezogen auf Basis der eingereichten Finanzierungspläne gewährt.

#### **Phase I: Analyse- und Planungsphase (ca. 1 Jahr)**

Die antragstellenden Jugendämter erhalten in dieser Zeit eine finanzielle Förderung für folgende Ausgabenpositionen:

- Personalkosten im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle für eine Fachkraft aus den Bereichen Koordination, Planung und Steuerung von Netzwerken und Präventionsangeboten
- bis zu 4.000 EUR für projektbezogene Sachkosten, Reise- und Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Honorarkosten

Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemein- und arbeitsplatzbezogene Sachkosten der 0,5 Vollzeitstelle.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Finanzplan für die Analyse- und Planungsphase beizulegen.

**Phase II: Umsetzungsphase (ca. 1,5 Jahre)**

Hierfür erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung bedarfsorientiert für folgende Ausgabenpositionen:

- Personalkosten im Umfang einer 0,5 Vollzeit-Stelle. Davon können bis zu 50% in Sachkosten für die Umsetzung von Aktivitäten in Abstimmung mit der Fachberatung der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder umgewandelt werden.
- Sachkosten zur Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten, Reise- und Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten abhängig vom Jugendamtstyp:
  - bis zu 10.000 EUR pro Jahr für Jugendämter kreisangehöriger Kommunen
  - bis zu 20.000 EUR pro Jahr für Jugendämter kreisfreier Städte oder der Kreise

Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemein- und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der Personalkosten.

Die Mittel dürfen weitergeleitet werden (Nr. 12 VVG zu § 44 LHO), wenn dies Bestandteil des kommunalen Konzepts ist und im Finanzkonzept entsprechend dargestellt wurde und soweit die Gesamtverantwortung beim Jugendamt verbleibt. Sofern die Mittel weitergeleitet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet sicherzustellen, dass der Letztempfänger die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und seiner Nebenstimmungen beachtet und dem Zuwendungsempfänger gegenüber nachweist.

Ein entsprechender Finanzplan ist spätestens acht Wochen vor Ende der Analyse- und Planungsphase bei der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder einzureichen.

Unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung ist eine Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bis zur Entgeltgruppe 15 möglich. Nach Beendigung der Phase I wird mit den teilnehmenden Jugendämtern ein neuer Vertrag geschlossen, in dem die in der Analyse- und Planungsphase erarbeiteten Strategien und Aktivitäten sowie der erstellte Finanzplan mit einfließen. Es wird davon ausgegangen, dass die phasenbezogene und bedarfsorientierte Vertragsgestaltung nicht im Widerspruch zu einer angestrebten Personalkontinuität steht.

*Anzahl der geförderten Maßnahmeträger*

Ab 01. März 2019 startet das LWL-Landesjugendamt Westfalen mit der Begleitung von bis zu vier Kommunen. Jedes weitere Jahr kommen bis zu vier weitere Kommunen hinzu. Abhängig

vom Bedarf sollen das zwei Jugendämter kreisangehöriger Kommunen und je ein Jugendamt einer kreisfreien Stadt und eines Kreises sein.

Ein Rechtsanspruch der Kommunen auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet – nach dem unter 4.1 dieses Rundschreibens dargelegten Verfahren – auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

## **(2) Beratungs- und Fortbildungsleistung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen**

Die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder unterstützt teilnehmende Jugendämter bei der Weiterentwicklung und Intensivierung ihrer Netzwerkstrukturen und -aktivitäten durch folgende Leistungen:

- **Beratung** von Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die mit der Gestaltung der Netzwerkarbeit betraut sind,
  - zur Erörterung von aktuellen Herausforderungen
  - zur Erarbeitung von Strategien zur Belegung von Netzwerken
  - zur Gestaltung von internen und externen Schnittstellen
- **Begleitung der geförderten Jugendämter** mit ihren ausgewählten Kooperationspartnern u.a. in Form von:
  - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung sowie einer Analyse-Workshopreihe
  - Gestaltung des Entwicklungsprozesses von neuen Aktivitäten und Angeboten zur Intensivierung der Kooperationsbeziehungen mit dem ausgewählten Handlungsfeld
  - Moderation und Prozessbegleitung für die Kooperationspartner und Akteure vor Ort
  - Fachliche Beratung der Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter in Bezug auf die Begleitung und Weiterentwicklung der im ersten Jahr angestoßenen Veränderungen und Initiierung möglicher Nachsteuerungsprozesse
  - Unterstützung bei der Strategieentwicklung zur nachhaltigen Verankerung der Aktivitäten und Angebote vor Ort
  - Unterstützung der Planung und inhaltlichen Vorbereitung des Auswertungswshops
- Organisation und Durchführung von **projektbezogenen Netzwerktreffen und Werkstattgesprächen** für Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer relevanter Akteursgruppen zu Themen und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung stehen

- Organisation und Durchführung von **Fortbildungen** in Form von Workshops oder Fachtagen für Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie relevanter Akteursgruppen

*Die Leistungen Beratung und Fortbildungen richten sich auch an Jugendämter, die nicht durch die LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder finanziell gefördert werden, jedoch vor Ort mit der passgenauen und bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Netzwerkarbeit beschäftigt sind und Unterstützung sowie den Austausch wünschen.*

*Kommunen, die durch das NRW-Landesprogramm „kommunale Präventionsketten“ gefördert werden, können sich zwar nicht um eine finanzielle Förderung bewerben, haben jedoch die Möglichkeit an den Fortbildungen (Workshops und Fachtagungen), die durch die LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder organisiert und durchgeführt werden, teilzunehmen. Die Inanspruchnahme der Beratungsleistung muss mit den Akteuren im Einzelfall abgestimmt werden.*

Die LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder kooperiert mit der Koordinationsstelle „Kinderarmut“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland sowie dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) e.V., das die Landesinitiative „kommunale Präventionsketten“ koordiniert. Die Vorgenannten stimmen sich zu ihren Angeboten ab und es sind gemeinsame Veranstaltungen möglich.

### **(3) Verwendungsnachweis und Evaluation**

Die geförderten Kommunen reichen nach einem Jahr einen Zwischenverwendungsnachweis bestehend aus dem fachlichen Bericht und dem Finanzbericht bis zum 30.04. des Folgejahres bzw. dem vorangehenden Werktag bei der LWL-Serviceestelle ein. Darüber hinaus erstellen sie zum Förderende einen Abschlussbericht bestehend aus einem fachlichen Bericht und einem Finanzbericht.

Entsprechende Leitfäden für den jährlichen fachlichen Zwischenbericht und den Abschlussbericht sowie ein Formular für den Finanzbericht werden den ausgewählten Jugendämtern nach Projektbeginn zugesendet.

Die geförderten Kommunen erklären sich zur Unterstützung der LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder bei der Erstellung eines gesamten Abschlussberichts bereit.

### **3. Förderbedingungen**

#### **(1) Antragsstellung**

Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Die Antragstellung im Verbund mehrerer Jugendämter ist nicht zulässig. Eine Kooperation mehrerer geförderter Jugendämter im Rahmen der Umsetzung ist davon unbelassen.

Kommunen, die an dem NRW-Landesprogramms „kommunale Präventionsketten“ teilnehmen, können nicht gleichzeitig über die LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder finanziell gefördert werden.

#### **(2) Kooperation der geförderten Kommunen mit der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder**

Zu Beginn des Förderzeitraums werden die geförderten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, an der neben der Projektmitarbeiterin/dem Projektmitarbeiter, eine Amts- und/oder Dezernatsleitung des Jugendamtes sowie eine verantwortliche Leitungs- und/oder Fachkraft eines anderen Handlungsfelds/(Hilfe-)Systems, mit dem die Projektteilnahme geplant ist, teilnehmen soll. Jede geförderte Kommune wird von einer Fachberaterin/einem Fachberater der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder begleitet. Angeboten werden sowohl die Durchführung einer Analyse-Workshopreihe als auch prozessbezogene Beratungen. Der genaue Umfang der obligatorischen Beratung und Begleitung richtet sich nach den Bedarfen vor Ort.

Während des Förderzeitraums ist darüber hinaus die Teilnahme der Projektmitarbeiterinnen/Projektmitarbeiter sowie der projektinvolvierten Fachkraft des ausgewählten Handlungsfeldes an den projektbezogenen Netzwerktreffen und Werkstattgesprächen sowie den Fachtagungen und Workshops wünschenswert.

#### **(3) Kooperation der LWL-Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder mit der gemeinnützigen Förderorganisation Auridis**

Zur Gestaltung der Kooperation von Auridis und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen findet regelmäßig ein Austausch über die Anzahl der Beratungsanfragen und – nicht kommunenbezogen – über Beratungsthemen sowie über den Projektverlauf inkl. der erarbeiteten Zwischenstände statt.

Zur Wahrnehmung dieser beratenden Funktion werden im Rahmen der je zweieinhalbjährigen finanziellen Förderung dem Finanzier zweckgebunden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt:

- die ausgefüllten Interessensbekundungen
- die ausgefüllte Bewerbungsbogen



- verschriftlichte Zwischenergebnisse aus der Analyse- und Planungsphase
- nach der Analyse- und Planungsphase das fertige Produkt – in Form eines Antrags auf Weiterförderung

Die Auswahl der Kommunen und der weitergeförderten Aktivitäten und Angebote werden nach einer Beratung mit Auridis final vom Projektteam getroffen.

Darüber hinaus wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus Referatsleitungen sowie der Sachbereichsleitung „Beratung, Jugendhilfeplanung und Förderung“ des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, dem Projektteam der LWL-Servicestelle und Vertreterinnen/Vertretern von Auridis eingerichtet, die einmal im Kalenderjahr tagt. Diese dient dazu, basierend auf dem Bericht über den Projektverlauf, grundsätzliche Herausforderungen zu diskutieren und ggf. strategische Steuerungsentscheidungen zu treffen. Zudem werden bei Bedarf Gäste aus der Praxis und der Wissenschaft eingeladen, um in die Diskussionen entsprechende Impulse aufnehmen zu können.

#### **4. Antragsverfahren und Bewilligungsverfahren**

Zur Beratung und Unterstützung bei der Projektplanung sowie bei der Erstellung der Interessensbekundung und der Bewerbung für die Projektteilnahme stehen die Fachberaterinnen/Fachberater der LWL-Servicestelle zur Verfügung.

##### **(1) Interessensbekundung**

###### *Verfahrensstruktur*

Jugendämter, die eine finanzielle Förderung ab dem 01.03.2019 anstreben, müssen eine Interessensbekundung einreichen, die sich an den Vorgaben dieses Rundschreibens orientiert. Dazu ist ein Antragsformular „Interessensbekundung zur Projektteilnahme“ vollständig auszufüllen. Dieses ist dem Schreiben beigefügt und kann auf den Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen heruntergeladen werden.

Frist für das Einreichen der rechtsverbindlich unterschriebenen Interessensbekundung beim LWL-Landesjugendamt Westfalen, z.Hd. Christine Menker, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, ist der **07.11.2018** (Eingangsstempel).

###### *Auswahlverfahren – fachliche Bewertung*

Nach Eingang der Interessensbekundung erfolgen eine fachliche Bewertung der Ausgangslage des Netzwerkes sowie der Kooperationsstrukturen und -aktivitäten. Im Einzelfall sind telefonische Beratungsgespräche vorgesehen, um offene Fragen gemeinsam zu klären.

Die Auswahl der vier Jugendämter, die dann zum Einreichen der Bewerbung aufgefordert werden, erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Kriterien (Jugendamt als Antragsteller, ein ausgewählter Kooperationspartner eines Handlungsfeldes/(Hilfe-)Systems außerhalb der Jugendhilfe, die Kooperation zum Akteur ist eingebunden in ein systemübergreifendes Netzwerk, keine aktuelle Förderung durch das Landesprogramm „kommunale Präventionsketten“, Vollständigkeit des eingereichten Formulars „Interessensbekundung zur Projektteilnahme“)
- Berücksichtigung des Jugendamtstyps (Jugendamt einer kreisfreien Stadt, der Kreise und der kreisangehörigen Kommune)
- Regionale Verteilung in Westfalen-Lippe
- Relevanz des Netzwerkes zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern in benachteiligten Lebenslagen mit ihren Familien
- Nachvollziehbare Ableitung der Entwicklungsbedarfe (Ziele und Handlungsansätze) des Handlungsfeldes/(Hilfe-)Systems – ausgehend von der fachlichen Ersteinschätzung zu den vorhandenen Netzwerkstrukturen – zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern im Alter von drei bis acht Jahren mit ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen (Plausibilität)
- Strukturelle und inhaltliche Einbindung der Jugendhilfeplanung in der Projektplanung und -umsetzung
- Strukturelle Verankerung und Einbindung der Projektmitarbeiterin/des Projektmitarbeiters auf der Planungs- und Steuerungsebene des Jugendamtes

## **(2) Bewerbungsverfahren – erst nach Aufforderung einzureichen**

Bis Ende November 2018 werden die Jugendämter, die ab dem 01.03.2019 gefördert werden sollen, zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen aufgefordert. Dazu ist das Förderantrag „Bewerbung zur Projektteilnahme“ vollständig auszufüllen. Dieses ist diesem Schreiben beigefügt und kann auf den Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen heruntergeladen werden.

Neben dem vollständig ausgefüllten Formular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebene Absichtserklärung von der Jugendamtsleitung, der Leitung des ausgewählten Systems und ggf. der Verwaltungsleitung beider Systeme
- Vorlage eines politischen Beschlusses (Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Rats- oder Kreistagsbeschluss) – kann nachgereicht werden
- Meilensteinplan für Analyse- und Planungsphase (1 Jahr)
- Finanzplan für die Analyse- und Planungsphase (1 Jahr)

Im Einzelfall sind telefonische Beratungsgespräche vorgesehen, um offene Fragen gemeinsam zu klären.

Frist für das Einreichen der rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbung zur Projektteilnahme beim LWL-Landesjugendamt Westfalen, z.Hd. Christine Menker, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster, ist der **06.01.2019** (Eingangsstempel).

### **(3) Bewilligung**

Der entsprechende Bewilligungsbescheid durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen wird bei den Projektträgern Anfang Februar eingehen. Starttermin des Projekts ist der **01.03.2019**.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist das LWL-Landesjugendamt Westfalen. Alle für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Vorschriften und sonstige weitere Auflagen für die Umsetzung der Analyse- und Planungsphase sind im Zuwendungsbescheid geregelt und bei Inanspruchnahme der Zuwendung vom Zahlungsempfänger schriftlich anzuerkennen. Der unterschrieben Vertrag ist bis zum **28.02.2019** beim LWL-Landesjugendamt Westfalen, z.Hd. Christine Menker, Warendorfer Str. 25, 48133 Münster in doppelter Ausführung einzureichen.

Die Erfahrung aus anderen Projekten hat gezeigt, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon in der Phase der Entwicklung der Interessensbekundung hilfreich sein kann, eine mögliche Förderung gut vorzubereiten. Nehmen Sie gerne Kontakt zu Christine Menker, Fachberaterin Prävention und kommunale Netzwerkarbeit (Telefon: 0251 591-4826; E-Mail: christine.menker@lwl.org) auf.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

gez. Martin Lengemann

### **5. Anlagen**

- Kurzkonzept
- Formular „Interessensbekundung zur Projektteilnahme“
- Formular „Bewerbung zur Projektteilnahme“